



Aktuelles aus Brig-Glis

Jahrestagung des SSV 2025 in Brig-Glis

Brig-Glis ist innovativ, Brig-Glis ist mutig, Brig-Glis ist lebenswert. Dank einer erfolgreichen Kampagne und des sehr attraktiven Dossiers haben sich die Delegierten des Schweizerischen Städteverbands (SSV) entschieden, ihre kommende Jahrestagung am 28. und 29. August 2025 in Brig-Glis zu veranstalten. Mehr dazu in dieser Stadtinfo auf Seite 13.



Erfolgreiche Stabsübergabe an Brig-Glis (von links): Christian Jentsch (OK-Präsident Städtetag Brig-Glis), Mathias Bellwald (Stadtpräsident Brig-Glis), Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, Anders Stokholm (Präsident des SSV) und Grégoire Junod (Stadtpräsident Lausanne).

EINBERUFUNG URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen auf **Dienstag, 19. November 2024, 20.00 Uhr**, im **Zeughaus Kultur in Glis**, zur Behandlung der folgenden Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Urversammlung 4. Juni 2024
3. Finanzplanung bis 2028 und Budget 2025
4. Verschiedenes

Vom 30. Oktober bis 19. November 2024 liegen im Stadtbüro Brig und im Bauamt in Glis folgende Unterlagen zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Protokoll der Urversammlung 4. Juni 2024
- Finanzplanung bis 2028 und Budget 2025

Brig-Glis, Oktober 2024

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident Schreiberin
Mathias Bellwald Isabelle Hanselmann



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Schweizerische Städtetag findet nächstes Jahr in Brig-Glis statt. Brig-Glis ist somit wieder einmal Schaufenster für die ganze Schweiz. Ich freue mich sehr auf das Jahrestreffen des Schweizer Städteverbands, ist es doch keine Selbstverständlichkeit, dass ein solch prestigeträchtiges Treffen hier bei uns Halt macht.

Einsatz, Beharrlichkeit und Mut. Diese Zutaten waren notwendig, dass wir als Brig-Glis den Zuschlag für diesen Anlass erhalten haben. Diese Merkmale zeichnen auch meine Politik aus. Bisweilen sind unkonventionelle Ansätze notwendig, um etwas bewegen zu können. Noch wichtiger ist der Einsatz und auch der Mut, Ideen zu präsentieren, damit Projekte auch umgesetzt werden können.

In meiner ersten Legislaturperiode als Präsident habe ich einige Meilensteine erreicht. Neben dem Einlösen der Wahlversprechen wie der monatlichen Sprechstunde oder dem Einreichen des Auflage-Dossiers «Bahnhofsprojekt» beim Bundesamt für Verkehr sowie der engagierten Zusammenarbeit in der Oberwalliser Agglomerationskonferenz gestalte ich aktiv die Zukunft von Brig-Glis mit, damit auch die kommenden Generationen sich an der hohen Lebensqualität erfreuen können. Dafür setze ich mich auch weiterhin mit Herzblut ein.

Mathias Bellwald, Stadtpräsident

Protokoll Urversammlung 4. Juni 2024

TRAKTANDUM 2

20.00 bis 20.44 Uhr im Zeughaus Kultur in Glis (Beschlussprotokoll)

Begrüssung

Stadtpräsident Mathias Bellwald begrüsst 80 Teilnehmende (76 Stimmberechtigte). Die Urversammlung wurde form- und fristgerecht 20 Tage im Voraus einberufen. Alle Unterlagen zu den Urversammlungs geschäften lagen während 20 Tagen im Stadtbüro in Brig und im Bauamt in Glis auf.

1. Wahl der Stimmzähler

Reto Poltera und Alexander Allenbach werden von der Urversammlung zu Stimmzählern ernannt. Für den Fall einer schriftlichen Abstimmung wird die Stadtschreiberin Isabelle Hanselmann zur Leiterin des Wahlbüros bestimmt.

Vier Personen im Saal (Revisor, Stadt ingenieur, Stadtarchitektin, Schuldirektor) nehmen mit Zustimmung der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

2. Protokoll Urversammlung 28. November 2023

Das Protokoll lag im Stadtbüro in Brig und im Bauamt in Glis auf und wird nicht vorgelesen. Es gibt keine Bemerkungen.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und dem Stv. Stadtschreiber Marco Summermatter verdankt.

3. Verwaltungsbericht 2023

Stadtpräsident Mathias Bellwald präsentiert den Verwaltungsbericht 2023. Es gab 2023 drei Urversammlungen, zwei ordentliche und eine ausserordentliche. Hervorgehoben werden die Sanierung des Schwimmbads Geschina, die öffentliche Auflage des Projekts Bahnhof Brig und der Empfang der Bundespräsidentin Viola Amherd.

Der Verwaltungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Verwaltungsrechnung und Finanzbericht 2023

Stadtpräsident Mathias Bellwald präsentiert die Verwaltungsrechnung und

den Finanzbericht 2023. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 773'068.36. Zusammenfassend einige Eckpunkte: Es wurden Fr. 12'300'000.00 der finanzpolitischen Reserve zugewiesen. Die Stadtgemeinde Brig-Glis hat 2023 Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 7'470'129.95 getätigt. Sämtliche Investitionen des Verwaltungsvermögens konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Hauptaufwandposten in der Erfolgsrechnung ist der Transferaufwand von rund Fr. 22'800'000.00. Der Personalaufwand belastet die Erfolgsrechnung mit rund Fr. 12'000'000.00. Unter HRM2 sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr erlaubt.

Die wichtigsten Bruttoinvestitionen im letzten Jahr waren die Sanierung des Schwimmbads Geschina, Strassenunterhalt, Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie das Anergienetz.

Der Revisor Dominic Martig von der Alpine Revisions AG erläutert, dass die Revision zum zweiten Mal nach HRM2 durchgeführt wurde und empfiehlt der Versammlung aufgrund der Feststellungen der Revisionsprüfung die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der Stadtrat beantragt der Urversammlung, die Verwaltungsrechnung 2023 zu genehmigen.

Die Verwaltungsrechnung 2023 wird einstimmig genehmigt.

5. Teiländerung Statuten Zweckverband Regionale Wasserversorgung Südrampe

Stadträtin Andrea Amherd-Burgener präsentiert die Teiländerung der Statuten des Zweckverbands Regionale Wasserversorgung Südrampe. Das Geschäft wurde bereits an der Urversammlung vom 4. Mai 2021 vorgestellt und genehmigt. Der Kanton hat jedoch die Statuten

nicht homologiert, weshalb verschiedene Änderungen nochmals von der Urversammlung zu genehmigen sind. Die Änderungen wurden im Stadinfo Nr. 62 vorgestellt und die abgeänderten Statuten lagen im Stadtbüro Brig und im Bauamt Glis auf.

Im Wesentlichen soll die Kostenbeteiligung angepasst werden (10% für Brig-Glis). Gleiches gilt für die Kostenverteilung von Betrieb und Unterhalt. Die Anzahl der Delegierten ist entsprechend der Anzahl Stimmen aufgeteilt, insgesamt sind 20 Delegierte zu bestimmen. Brig-Glis hat 2 Delegierte, was wiederum einen Anteil von 10% ergibt. Die Beschlussfassung der Delegiertenversammlung soll unabhängig der Anzahl Delegierten gefasst werden können und zwar mit dem einfachen Mehr. Weiter erfolgt die Rechnungsführung auch nach dem harmonisierten Rechnungsmodell.

Der Stadtrat beantragt der Urversammlung, die Teiländerung der Statuten des Zweckverbands Regionale Wasserversorgung Südrampe zu genehmigen. Die Urversammlung ist damit einverstanden, über die Änderung der Artikel gesamthaft abzustimmen.

Die Teiländerung der Statuten des Zweckverbands Regionale Wasserversorgung Südrampe wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt.

6. ARA Briglina, Information

Stadträtin Andrea Amherd-Burgener präsentiert die Geschichte der heutigen ARA Briglina mit dem konventionellen Belebtschlammverfahren. Die ARA reinigt Abwasser für neun Gemeinden und zwei Industrieunternehmen. Nach 40 Betriebsjahren ist eine Sanierung notwendig, insbesondere auch aufgrund der Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen. Stadträtin Andrea Amherd-Burgener stellt das Bauprojekt mit dem Herzstück Membrantechnologie vor. Mit dem Projekt wird ebenfalls der Auslauf in den

Rotten verlegt. Der Kostenvoranschlag liegt bei Fr. 63'300'000.00 inkl. MwSt. Davon sollen Bund und Kanton rund Fr. 19'000'000.00 subventionieren. Die Finanzierungsanteile der neun Gemeinden werden anhand der Einwohnergebrauchswerte festgelegt. Die Bruttoinvestitionen für Brig-Glis liegen bei Fr. 24'423'742.07. Davon müssen die Mitgliedergemeinden eine Quotenbürgerschaft leisten. Für die Stadtgemeinde Brig-Glis entspricht dies einer Quote von Fr. 16'591'167.60 und es braucht einen schriftlichen Urnengang.

Esther Stucky möchte wissen, was passiert, wenn eine Gemeinde nicht zahlungsfähig sei? Stadträtin Andrea Amherd-Burgener verweist an den Kanton und hält fest, dass die Gemeinde Brig-Glis nur für ihren Anteil bürgen werde.

Daniel Brechbühl erkundigt sich nach dem Standpunkt des Kantons zur Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Frist für die Anpassung 2026 mit dem voraussichtlichen Ende des Bauprojekts 2030. Stadträtin Andrea Amherd-Burgener erläutert, man habe bereits erste Anpassungen gemacht und man sei mit dem Kanton im Gespräch.

Die Präsentation zur ARA Briglina wird zur Kenntnis genommen.

7. Verschiedenes

Marceline Gemmet stellt Stadträtin Claudia Alpiger die Frage nach dem Stand der Alterspolitik, da an der letzten Urversammlung hierzu ein Votum abgegeben worden sei. Stadträtin Claudia Alpiger beantwortet die Frage und informiert, dass der Stadtrat ein Mandat für die Erstellung einer Alterspolitik vergeben habe. Vorgesehen sei eine Bedarfsanalyse und ein partizipativer Prozess, wobei ein Schwerpunkt auch auf dem Wohnen im Alter liege.

Ursula Schnyder bringt insgesamt drei Punkte vor: Brig-Glis sei grün und

begrünt. Aber zuoberst der Burgschaft herrsche ein Birkensterben. Leider sei der Ersatz der Birkenallee weit weg. Auf dem Friedhof seien die Urnenetagen überladen, es herrsche eine Unordnung und es liege viel umher. Sie finde, dass dies geräumt werden müsse bzw. eine bessere Ordnung gelten solle. Im Glisergrund gebe es ein Fahrverbot (Zubringerdienst gestattet). Wenn man aber beim Biotop vorbeigehe, seien da immer Autos parkiert. Stadträtin Andrea Amherd-Burgener kennt die Problematik des Birkensterbens und gibt bekannt, dass ein Ersatz verschiedener Bäume bereits aufgegleist sei. Die Unordnung auf dem Friedhof sei ihr auch schon aufgefallen und sie nehme dieses Anliegen ernst und gebe es weiter. Stadtrat Michael Graber äussert sich zum Fahrverbot im Glisergrund und führt aus, dass eine Missachtung mit Fr. 100.00 gebüsst werden könne. Er antwortet weiter, dass solche Verstösse gerne gemeldet werden können und die Kontrollen durch die Stadtpolizei zu erhöhen sind – dies als Alternative zu einer mechanischen Verriegelung.

Markus Ammann erkundigt sich nach dem Public Viewing auf dem Stadtplatz. Stadtpäsident Mathias Bellwald gibt zu bedenken, dass der Stadtplatz nicht einen ganzen Monat für Fussball zu besetzen sei, bei dem einzig die umliegenden Restaurantbetreiber profitieren würden, sondern dieser auch noch anderen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen solle. Mit der getroffenen Regelung stehe es jeder Gastwirtschaft frei, von der Möglichkeit eines Public Viewings auf der Gartenterrasse oder im Restaurant zu profitieren.

Marco Walther hat das Protokoll der letzten Urversammlung durchgelesen und vermisst die Antwort auf die Äusserung von Toni Borter. Er fragt sich, wo dieser Beschluss sei. Stadtpäsident Mathias Bellwald führt aus, dass es den Beschluss nicht gebe und man Toni Borter ein entsprechendes Antwortschreiben versendet

habe. Toni Borter bestätigt, dass er nach langer Zeit nun endlich eine Antwort erhalten habe. Er appelliert an die Anwesenden, stets die Urversammlungen zu besuchen.

Daniel Schöpfer möchte wissen, wo man mit dem Sportkonzept stehe. Nach Rücksprache mit der Stadtarchitektin informiert Stadtpresident Mathias Bellwald, dieses sei in Erarbeitung. Man werde zu einem späteren Zeitpunkt darüber informieren.

Bürgerpräsident Peter Schmid legt den Anwesenden den Anlass der Bürgergemeinde am 14. September 2024 zum Thema «Wurzeln – Werte – Weitsicht» ans Herz und lädt alle zu diesem nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen ein.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr. Stadtpresident Mathias Bellwald bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die Teilnahme an der Urversammlung, er dankt den Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit sowie den Mitarbeitenden der Verwaltung für deren Arbeit und Unterstützung. Abschliessend wünscht er den Anwesenden einen schönen Abend.

Die Versammlung schliesst um 20.44 Uhr.

Brig-Glis, 4. Juni 2024

STADTGEMEINDE BRIG-GLIS

Der Präsident Die Schreiberin
Mathias Bellwald Isabelle Hanselmann

Finanzplanung bis 2028 und Budget 2025

TRAKTANDUM 3

Einleitende Botschaft

Der Urversammlung wird das Budget 2025 zur Genehmigung unterbreitet und gleichzeitig wird die Urversammlung über den Finanzplan informiert. Planungsgrundlagen bilden die Rechnung 2023, das Budget 2024 und die entsprechenden Beschlüsse des Kantons und des Gemeinderates.

Hohes Investitionsvolumen

Das Budget 2025 wird nach dem harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 erstellt. Die Investitionen bewegen sich in den nächsten Jahren weiterhin auf hohem Niveau und das Budget 2025 zeigt ein erfreuliches Ergebnis. Die Erfolgsrechnung sieht für das Jahr 2025 einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 0.6 Mio. Franken vor.

Im Vierjahresplan 2025 bis 2028 sind Bruttoinvestitionen von 65.6 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen vorgesehen. Der Stadtrat hält an der beschlossenen Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken fest. Alle Investitionen unterhalb dieser Aktivierungsgrenze werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Im Vierjahresplan belaufen sich diese auf 5 Mio. Franken.

Im Jahr 2025 sind Investitionen in die Abwasser- und Wasserversorgung, die Gemeindestrassen sowie das Fernwärme- und Anergienetz geplant. Allein für die Gemeindestrassen und Massnahmen zur Verkehrsoptimierung sind 3.8 Mio. Franken vorgesehen. Zudem umfasst das Budget 2025 auch Projektierungskosten für das neue Schulhaus Mitte.

Im Vierjahresplan ist eine Neuverschuldung von 5.4 Mio. Franken vorgesehen. Das Fremdkapital steigt bis ins Jahr 2028 auf 35.1 Mio. Franken. Dies ergibt eine Zunahme um 11.2 Mio. Franken gegenüber dem Jahresabschluss 2023. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 wird das Eigenkapital um 3.3 Mio. Franken zunehmen und erreicht im Jahr 2028 46.9 Mio. Franken.

Indexierung der Gemeindesteuersätze

Die maximale Indexierung der Gemeindesteuersätze steigt um 3%. Somit liegt die maximale Indexierung der Gemeindesteuersätze ab dem 1. Januar 2025 bei 176%. Damit soll die kalte Progression ausgeglichen werden. Im September 2024 hat der Grosse Rat die Walliser Steuerreform verabschiedet. Das neue kantonale Steuergesetz wird ab dem 1. Januar 2026 etappenweise in Kraft treten und sieht weitere Steuerentlastungen vor.

Finanzpolitische Reserve

Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 erlaubt Einlagen in eine finanzpolitische Reserve. Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung von Investitionen. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben oder Pandemien gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben kein Sparprogramm oder eine Anpassung der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden muss.

ANTRAG AN DIE URVERSAMMLUNG

Der Stadtrat von Brig-Glis bringt der Urversammlung die Finanzplanung bis 2028 zur Kenntnis und beantragt das Budget 2025 zu genehmigen.



Budget 2025

Die untenstehende Tabelle gibt einen Überblick über das Budget 2025.

Überblick Budget 2025

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis vor Abschreibungen			
Aufwand	50'830'850.00	49'322'700.00	50'415'741.14
Ertrag	61'803'000.00	60'399'400.00	65'979'234.31
Selbstfinanzierungsmarge	10'972'150.00	11'076'700.00	15'563'493.17
Ergebnis nach Abschreibungen			
Planmässige Abschreibungen (-)	8'186'453.00	6'602'792.00	3'207'378.05
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	547'500.00	591'000.00	361'328.04
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	906'500.00	813'000.00	1'232'281.28
Wertberichtigungen Darlehen VV (-)			154'000.00
Einlage finanzpolitische Reserve (-)	2'500'000.00	4'000'000.00	12'300'000.00
Ertragsüberschuss (+)/Aufwandüberschuss (-)	644'697.00	695'908.00	773'068.36

Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ausgaben	22'364'400.00	18'904'893.00	7'470'129.95
Einnahmen	1'711'400.00	2'138'000.00	759'448.25
Nettoinvestitionen	20'653'000.00	16'766'893.00	6'710'681.70

Finanzierung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsmarge	10'972'150.00	11'076'700.00	15'563'493.17
Nettoinvestitionen	20'653'000.00	16'766'893.00	6'710'681.70
Finanzierungsüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-9'680'850.00	-5'690'193.00	8'852'811.47

Impressum

STADTINFO

erscheint 2 bis 4 mal pro Jahr
20. Jahrgang, Nr. 63, Oktober 2024
Auflage 7500 Exemplare
Die Stadtinfo wird gratis an
alle Haushaltungen verteilt.

Herausgeberin

Stadtgemeinde Brig-Glis
Stockalperschloss
Alte Simplonstr. 28, 3900 Brig
Tel. 027 922 41 50
www.brig-glis.ch

Redaktion

Marco Summermatter, Finanzverwalter
Christian Jentsch, Projektleiter Präsidialamt

Gestaltung

werbstatt sara meier

Nach HRM2 muss ein gestufter Erfolgsausweis erfolgen: Die erste Stufe umfasst den betrieblichen Aufwand und Ertrag, die zweite Stufe den Finanzaufwand und Ertrag und die dritte Stufe den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag.

ERFOLGSRECHNUNG: GESTUFTER AUSWEIS

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	12'998'300.00	12'540'500.00	12'063'829.35
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'299'550.00	12'383'700.00	13'900'062.05
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'227'453.00	4'484'792.00	2'233'451.05
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	547'500.00	591'000.00	361'328.04
36 Transferaufwand	24'762'500.00	23'839'500.00	22'874'428.62
37 Durchlaufende Beiträge	24'000.00	24'000.00	24'480.90
Total betrieblicher Aufwand	56'859'303.00	53'863'492.00	51'457'580.01
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	43'955'000.00	42'055'000.00	46'862'544.65
41 Regalien und Konzessionen	955'000.00	889'000.00	900'225.94
42 Entgelte	8'570'000.00	9'190'600.00	9'354'344.98
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	906'500.00	813'000.00	1'232'281.28
46 Transferertrag	2'230'500.00	2'182'000.00	3'258'221.51
47 Durchlaufende Erträge	24'000.00	24'000.00	24'480.90
Total betrieblicher Ertrag	56'641'000.00	55'153'600.00	61'632'099.26
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-218'303.00	1'290'108.00	10'174'519.25
34 Finanzaufwand	2'093'500.00	1'989'000.00	2'088'959.97
44 Finanzertrag	5'456'500.00	5'394'800.00	4'987'509.08
R2 Ergebnis aus Finanzierung	3'363'000.00	3'405'800.00	2'898'549.11
O1 Operatives Ergebnis (R1 + R2)	3'144'697.00	4'695'908.00	13'073'068.36
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'500'000.00	4'000'000.00	12'300'000.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
E1 Ausserordentliches Ergebnis	-2'500'000.00	-4'000'000.00	-12'300'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (O1 + E1)	644'697.00	695'908.00	773'068.36

Erfolgsrechnung

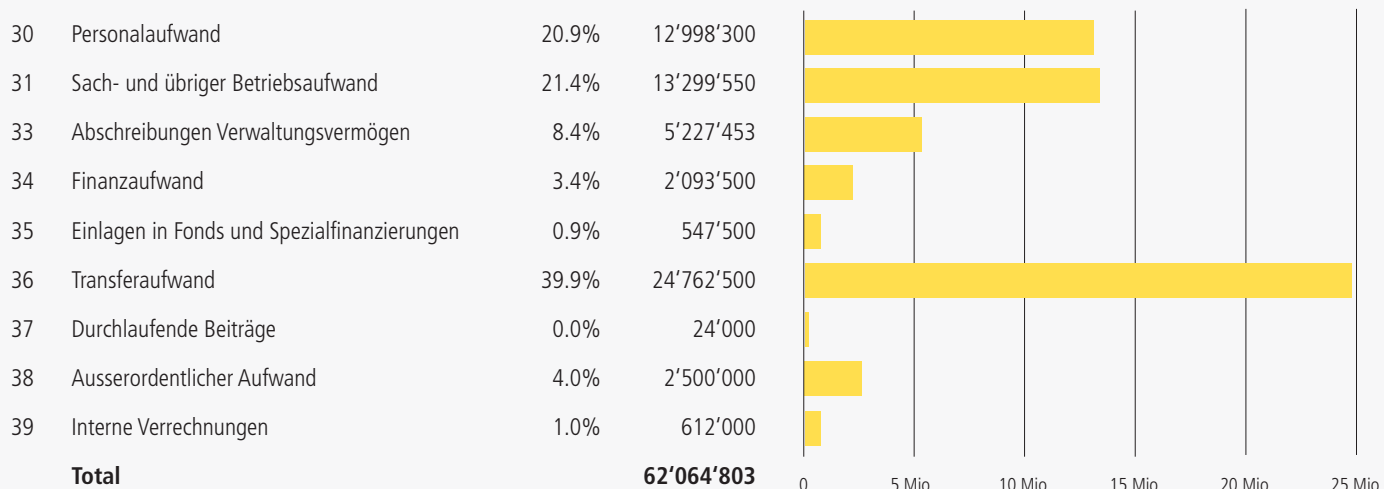
Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst bei einem Aufwand von 62.1 Mio. Franken und einem Ertrag von 62.7 Mio. Franken mit einem Ertragsüberschuss von 0.6 Mio. Franken ab. Das Ergebnis setzt sich einerseits aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (-0.2 Mio. Franken) und andererseits aus dem Ergebnis aus Finanzierung (3.3 Mio. Franken) zusammen. Weiter ist im Budget 2025 ein ausserordentlicher Aufwand in der Höhe von 2.5 Mio. Franken vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Einlage in die finanzpolitische Reserve.

Beim Aufwand nach Sachgruppen belastet der Transferaufwand mit 24.8 Mio. Franken (39.9%) die Erfolgsrechnung. Darin enthalten sind Entschädigungen an Gemeinwesen und Dritte wie beispielsweise die Beteiligung an der Lehrerbesehung (5.7 Mio. Franken), die Finanzierung der Sozialsysteme (4.2 Mio. Franken), die Beteiligung am Regionalverkehr und der Unterhalt des kantonalen Strassennetzes.

Der Personalaufwand belastet die Erfolgsrechnung mit 12.9 Mio. Franken (20.9%). Im Personalaufwand enthalten sind auch die Sozialleistungen des Arbeitgebers.

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand beinhaltet die Positionen wie Material- und Warenaufwand, Wasser- und Heizkosten von Liegenschaften, Dienstleistungen und Honorare, Unterhaltskosten für Gebäude und Einrichtungen sowie Mietkosten. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand belastet das Budget mit 13.3 Mio. Franken (21.4%).

AUFWAND NACH SACHGRUPPEN



Abschreibungen

Im Kanton Wallis werden die Abschreibungen nach Einführung von HRM2 nach wie vor degressiv auf den Restbuchwert vorgenommen. Der Abschreibungssatz richtet sich nach der Nutzungsdauer des Objektes. Zusätzliche Abschreibungen sind im HRM2 neu nicht mehr zulässig. Pro Anlagekategorie steht eine Bandbreite von möglichen Abschreibungssätzen zur Verfügung. Gemäss Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden (VFFHGem) bestimmt der Gemeinderat den Abschreibungssatz im Rahmen der Bandbreite nach der Art der Aktiven (Art. 62 Abs. 2). Die innerhalb der empfohlenen Bandbreiten verwendeten Sätze sind mindestens 5 Jahre beizubehalten (Art. 62 Abs. 3). Für das Jahr 2025 sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von 8.2 Mio. Franken vorgesehen.

FINANZBESCHLÜSSE FÜR DIE STEUERN 2024

In Anwendung von Art. 232 des Steuergesetzes vom Kanton Wallis hat der Stadtrat folgende Beschlüsse für das Jahr 2025 gefasst:

- Steuerkoeffizient von 1.00
- Die Kopfsteuer wird auf 20.00 Franken festgesetzt
- Die Hundesteuer beträgt 125.00 Franken

Der Artikel 178 Absatz 5 des Steuergesetzes des Kanton Wallis zu den Gemeindesteuern hält fest:

Jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3 Prozent steigt, werden die Steueransätze automatisch auf um 3 Prozent höhere Einkommen anwendbar. Die Änderung von 3 Prozent wird basierend auf den letzten angepassten Steueransätzen berechnet. Massgebend ist der Stand des Indexes an dem Beginn der Ein-

schätzungsperiode vorangehenden 30. Juni. Per 30. Juni 2024 ist der Index der Konsumentenpreise gegenüber der letzten Anpassung (Jahr 2022) um mehr als 3 Prozent angestiegen. Aus diesem Grund beträgt der neue maximale Prozentsatz für die kommunale Steuerberechnung 176%.

Die Zinssätze für das Jahr 2025 werden wie folgt festgelegt:

- Verzugszins 3.75%
- Rückerstattungszins 3.75%
- Negativer Ausgleichszins 3.75%
allgemeine Fälligkeit per 31. März 2026
- Vergütungszins Vorauszahlungen 0.25%

Steuereinnahmen

Beim Ertrag bilden die Steuereinnahmen mit knapp 44 Mio. Franken die grösste Einnahmequelle der Gemeinde, gefolgt von den Entgelten mit 8.5 Mio. Franken und dem Finanzertrag mit 5.4 Mio. Franken. Primäre Steuereinnahmequelle der Stadtgemeinde Brig-Glis sind mit rund 86% die Einkommens- und Vermögensteuern der natürlichen Personen. Die Ertrags- und Kapitalsteuern der juristischen Personen machen rund 14% der Steuererträge aus. Die Einkommens- und Vermögensteuern belaufen sich im Voranschlag 2025 auf 32.5 Mio. Franken. Bei den juristischen Personen ist der Steuerertrag stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und kann Schwankungen unterliegen.

Das neue kantonale Steuergesetz wird ab 1. Januar 2026 etappenweise in Kraft treten. Von der Reform soll vor allem der Mittelstand profitieren. Die Abzüge für die Krankenkassenprämien werden erhöht und auch bei der Drittbetreuung der Kinder sind zukünftig höhere Abzüge möglich.

STEUERERTRÄGE

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Einkommens-/Vermögenssteuern natürliche Personen	32'500'000	30'900'000	32'540'801.25
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	5'900'000	5'600'000	6'404'752.85
Quellensteuern natürliche Personen	1'450'000	1'450'000	3'332'021.95
Grundstücksteuern	2'000'000	2'000'000	2'335'705.15
Vermögensgewinnsteuern	1'365'000	1'365'000	1'718'711.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	400'000	400'000	277'502.75
Übrige Steuern	340'000	340'000	253'049.70
Total Steuereinnahmen	43'955'000	42'055'000	46'862'544.65

Investitionen

Im Budget 2025 sind Bruttoinvestitionen im Verwaltungsvermögen in der Höhe von 22.3 Mio. Franken vorgesehen. Die Investitionsbeiträge belaufen sich auf 1.7 Mio. Franken. Somit betragen die Nettoinvestitionen für das Jahr 2025 total 20.6 Mio. Franken.

Der Stadtrat hat eine Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken beschlossen. Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Investitionsausgabe in der Bilanz im Verwaltungsvermögen verbucht werden muss. Unter der Aktivierungsgrenze liegende Investitionsausgaben werden direkt der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2025 werden 2.6 Mio. Franken direkt der Erfolgsrechnung belastet. Darin enthalten sind Ausgaben für Gebäudesanierungen und Ausgaben im Bereich Sport und Freizeit.

Die Investitionen können im nächsten Jahr nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich im Jahr 2025 auf 9.6 Mio. Franken.

BRUTTOINVESTITIONEN 2025

Die folgende Auflistung zeigt die wichtigsten Investitionen im Jahr 2025 (in Mio. Franken):

■ Schulhaus Mitte (Planung)	2.00
■ Langsamverkehrsverbindungen	1.20
■ Gemeindestrassennetz/Verkehrsoptimierungen	3.80
■ Wasserversorgung	2.40
■ Abwasserentsorgung	1.60
■ Energie (Anergie/Fernwärmenetz)	3.70

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Bezeichnung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	910'000		745'000		310'614.00	
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	715'000	110'400	50'000			
2 Bildung	3'026'000	18'000	4'330'393	837'000	1'019'077.85	33'570.40
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	2'854'400	250'000	1'830'000	89'000	2'478'703.79	23'963.00
4 Gesundheit	10'000		10'000		10'752.55	
5 Soziale Sicherheit	190'000		78'000		73'250.49	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	5'502'000		5'282'500		1'194'131.65	
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'683'000	993'000	4'019'000	822'000	1'241'455.24	597'738.65
8 Volkswirtschaft	3'919'000	340'000	2'560'000	390'000	1'132'333.18	104'176.20
9 Finanzen und Steuern	555'000				9'811.20	
Total Investitionsausgaben/-einnahmen	22'364'400	1'711'400	18'904'893	2'138'000	7'470'129.95	759'448.25
Nettoinvestitionen	20'653'000		16'766'893		6'710'681.70	

Finanzplan 2025 bis 2028

Nach dem Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts sollte das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Dieser Grundsatz soll eine zu hohe öffentliche Verschuldung verhindern. Damit dieses übergeordnete Ziel erreicht wird, plant und steuert die Gemeinde ihre Leistungen und Finanzen mittelfristig mit dem Finanzplan. Dieser ist jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten. Als Koordinationsinstrument dient der Finanzplan dazu, anstehende Investitionsprojekte zeitlich und sachlich aufeinander abzustimmen und in den Finanzhaushalt der Gemeinde einzubinden.

Folgende Elemente prägen die Finanzplanung bis 2028:

- In den nächsten vier Jahren investiert die Stadtgemeinde Brig-Glis 65.6 Mio. Franken ins Verwaltungsvermögen. Im Budget 2025 sind Investitionen in der Höhe von 22.3 Mio. Franken vorgesehen.
- Der Stadtrat von Brig-Glis hat beschlossen, auch im Jahr 2025 Einlagen in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung bzw. zur Bildung von Rückstellung für Investitionen. Per Ende 2028 ist vorgesehen, dass die finanzpolitische Reserve eine Höhe von 48.9 Mio. Franken erreicht.
- Im Vierjahresplan ist eine Neuverschuldung 5.4 Mio. Franken vorgesehen und das Eigenkapital steigt bis 2028 auf 46.9 Mio. Franken.

Selbstfinanzierungsmarge	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
in Mio. Franken	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwand	50.416	49.322	50.831	48.748	48.417	48.749
Ertrag	65.979	60.399	61.803	62.325	62.868	63.258
Selbstfinanzierungsmarge	15.563	11.077	10.972	13.577	14.451	14.509

Die Selbstfinanzierung zeigt auf, welcher Betrag für die Schuldenrückzahlung und/oder Finanzierung neuer Investitionen zur Verfügung steht. Im Jahr 2025 liegt die Selbstfinanzierung bei 10.9 Mio. Franken und steigt im Jahr 2028 bis auf 14.5 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung ist stark abhängig von der zukünftigen Entwicklung der Steuererträge. Die Schwankungen bei der Selbstfinanzierungsmarge sind auf die hohe Aktivierungsgrenze zurückzuführen.

Nettoinvestitionen	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
in Mio. Franken	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgaben	7.470	18.905	22.364	15.790	13.307	14.177
Einnahmen	0.760	2.138	1.711	1.836	1.816	1.336
Nettoinvestitionen	6.710	16.767	20.653	13.954	11.491	12.841

Das Bruttoinvestitionsvolumen für die nächsten vier Jahre wird auf 65.6 Mio. Franken geschätzt. Dies ergibt eine jährliche Investitionsquote von durchschnittlich 16.4 Mio. Franken. Die Nettoinvestitionen betragen insgesamt 58.9 Mio. Franken für die Jahre 2025 bis 2028. Aufgrund der Aktivierungsgrenze von 200'000 Franken werden Investitionsausgaben unter dieser Grenze direkt der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzierung Investitionen	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
in Mio. Franken	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	6.710	16.767	20.653	13.954	11.491	12.841
Selbstfinanzierungsmarge	15.563	11.077	10.972	13.577	14.451	14.509
Finanzierungsüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	8.853	-5.690	-9.681	-0.377	2.960	1.668

Die Investitionen können in den nächsten Jahren nicht mehr alle aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2025 wird mit einer Neuverschuldung von 9.6 Mio. Franken gerechnet, in den Jahren 2027 und 2028 wird voraussichtlich ein Finanzierungsüberschuss erzielt.

Veränderung des Eigenkapitals	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
		2023	2024	2025	2026	2027
in Mio. Franken						
Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)	0.773	0.695	0.645	0.665	0.623	0.658
Bilanzüberschuss (+)/ -fehlbetrag (-)	43.680	44.375	45.020	45.685	46.308	46.966

Das Eigenkapital wird durch die Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung gebildet. Es dient zur Deckung von eventuellen Aufwandsüberschüssen. Das Eigenkapital steigt von 43.6 Mio. Franken im Jahr 2023 auf 46.9 Mio. Franken im Jahr 2028.

Finanzpolitische Reserve

Die finanzpolitische Reserve ist in den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells HRM2 speziell vorgesehen. In Art. 85 VFFHGem wird festgehalten, dass die Entnahme oder die Einlage in die finanzpolitische Reserve in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

Die finanzpolitische Reserve ist wie eine Konjunktur- oder Ausgleichsreserve zu führen. Die finanzpolitische Reserve trägt zum Ausgleich bei, wenn es zu neuen oder ausserordentlichen Aufwendungen kommt. Sie kann bei zukünftigen Aufwandüberschüssen in der Erfolgsrechnung eingesetzt werden. Analog dem Kanton gibt sich der Stadtrat mit der finanzpolitischen Reserve die finanziellen Mittel, um unmittelbar für extreme Situationen wie Wirtschaftskrisen, Unwetter, Erdbeben, Pandemien usw. gerüstet zu sein. Das Instrument garantiert eine nachhaltige und harmonische Haushaltspolitik und stellt sicher, dass im Falle von unvorhergesehenen zusätzlichen Aufwendungen oder Ausgaben idealerweise kein Sparprogramm oder Anpassungen der öffentlichen Leistungen eingeleitet werden müssen.

Die Einlagen resp. Entnahmen werden über den ausserordentlichen Aufwand und Ertrag gebucht, womit das operative Ergebnis nicht beeinflusst wird. Die Verbuchung erfolgt immer über die Erfolgsrechnung und nie über die Investitionsrechnung. Die finanzpolitische Reserve dient nicht zur Vorfinanzierung bzw. zur Bildung von Rückstellung für Investitionen. In Art. 86 VFFHGem wird festgehalten, dass Vorfinanzierungen von Investitionen nicht gestattet sind.

Entwicklung finanzpolitische Reserven	Budget		Finanzplanung		
	2025	2026	2027	2028	
in Mio. Franken					
Stand 01.01.	25.80	28.30	34.50	41.40	
Einlagen (+)/Entnahmen (-)	2.50	6.20	6.90	7.50	
Finanzpolitische Reserve per 31.12.	28.30	34.50	41.40	48.90	

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der finanzpolitischen Reserve. Der Stadtrat hat beschlossen, jährliche Einlagen in die finanzpolitische Reserve zu tätigen. Die finanzpolitische Reserve wird bis auf 48.9 Mio. Franken im Jahr 2028 ansteigen.

ERFOLGSRECHNUNG IM FINANZPLAN

	Rechnung	Budget		Finanzplanung		
in Mio. Franken	2023	2024	2025	2026	2027	2028
40 Fiskalertrag	46.863	42.055	43.955	44.455	45.105	45.505
41 Regalien und Konzessionen	0.900	0.889	0.955	0.955	0.955	0.955
42 Entgelte	9.354	9.191	8.570	8.535	8.575	8.605
44 Finanzertrag	4.988	5.395	5.457	5.514	5.537	5.497
46 Transferertrag	3.258	2.182	2.231	2.231	2.061	2.061
47 Durchlaufende Beiträge	0.025	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024
49 Interne Verrechnungen	0.592	0.664	0.612	0.612	0.612	0.612
Ertrag Erfolgsrechnung	65.980	60.400	61.804	62.326	62.869	63.259
30 Personalaufwand	12.064	12.541	12.998	13.024	13.072	13.143
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13.900	12.384	13.300	11.322	10.757	10.939
34 Finanzaufwand	2.089	1.989	2.094	2.025	2.090	2.065
36 Transferaufwand	22.874	23.839	24.763	23.694	24.050	23.204
364 abzüglich Wertberichtigung Darlehen VV	-0.154					
366 abzüglich Abschreibungen Investitionsbeiträge	-0.974	-2.118	-2.959	-1.952	-2.187	-1.237
37 Durchlaufende Beiträge	0.025	0.024	0.024	0.024	0.024	0.024
39 Interne Verrechnungen	0.592	0.664	0.612	0.612	0.612	0.612
Aufwand Erfolgsrechnung	50.416	49.323	50.832	48.749	48.418	48.750
Selbstfinanzierungsmarge	15.564	11.077	10.972	13.577	14.451	14.509
33 Ordentliche Abschreibungen (-)	-2.234	-4.485	-5.227	-5.698	-5.932	-6.457
364 Wertberichtigung Darlehen VV (-)	-0.154					
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge (-)	-0.974	-2.118	-2.959	-1.952	-2.187	-1.237
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (-)	-0.361	-0.591	-0.548	-0.536	-0.437	-0.477
38 Einlagen in finanzpolitische Reserve (-)	-12.300	-4.000	-2.500	-6.200	-6.900	-7.500
45 Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen (+)	1.232	0.813	0.907	1.474	1.628	1.820
Ertragsüberschuss (+)/ Aufwandüberschuss (-)	0.773	0.696	0.645	0.665	0.623	0.658



Schweizerischer Städtetag 2025 in Brig-Glis

An der letzten Delegiertenversammlung des Schweizerischen Städteverbands in Lausanne haben die Delegierten einstimmig die Kandidatur von Brig-Glis gutgeheissen, so dass die Stadtgemeinde am 28. und 29. August 2025 Gastgeberin dieses hochkarätigen Treffens wird.



Brig-Glis wird sich 2025 als Gastgeberin des Schweizerischen Städtetags einem renommierten Publikum von der besten Seite zeigen können.



Der Schweizerische Städtetag ist jeweils das grosse Highlight im Verbandsjahr des SSV und bietet eine ideale Plattform, um Ideen auszutauschen und neue Perspektiven zu erhalten. Neben dem gewinnbringenden Austausch ist diese Tagung auch eine Erfolgsgeschichte für Tourismus, Gewerbe und Kultur. Es werden über 200 Übernachtungen generiert und das Treffen bietet ein ideales Schaufenster, um den Delegierten aus den zahlreichen Schweizer Städten die hohe Lebensqualität von Brig-Glis näher zu bringen und sie Neues entdecken zu lassen.

Stadtpräsident Mathias Bellwald freut sich ungemein auf das Treffen. «Ich bin stolz, konnten wir als eher kleine Stadt diesen prestigeträchtigen Anlass nach Brig-Glis holen. Unser Dossier hat überzeugt und ich finde es eine gute Gelegenheit, um unsere wunderschöne Stadt zu präsentieren», so ein gut gelaunter Stadtpräsident. «Das Blaue vom Himmel will ich nicht versprechen, doch ich bin zuversichtlich, dass der Schweizerische Städtetag ein Erfolg für Brig-Glis wird. Es ist beachtlich, welch intensive Vorarbeit so ein Anlass mit sich bringt. Die Planungen laufen bereits und wir sind auf Kurs und voller Vorfreude.»

Mehrwert auch für Tourismus und Gewerbe

«Ich bin überzeugt, dass wir ein interessantes Programm mit einigen Höhepunkten bieten können», ergänzt Christian Jentsch, Projektleiter und OK-Präsident des Städtetags 2025 in Brig-Glis. «Nachweislich entsteht dank dem Schweizerischen Städtetag nicht nur für die Teilnehmenden, sondern auch für Tourismus und Gewerbe ein Mehrwert. Dies liegt mir am Herzen und darauf freue ich mich.» Sobald die Planungen weiter vorangeschritten sind, wird die Stadtgemeinde über ihre Webseite noch detaillierter zum Städtetag informieren. Interessierte Personen sind eingeladen, ihre Ideen und Sicht der Dinge im Rahmen der präsidentialen Sprechstunden zu platzieren.



Weihnachtlicher Adventszauber in Brig ...



Dieses Jahr wird die Schlittschuhbahn auf dem Sebastiansplatz Adventszauber versprühen ...

Ein Fest der Sinne

Wenn der erste Schnee fällt und die Tage kürzer werden, verwandelt sich Brig in ein zauberhaftes Winterwunderland, das die Herzen aller Weihnachtsliebhaber höherschlagen lässt. Vom 29. November 2024 bis zum 5. Januar 2025 lädt der weihnachtliche Adventszauber zu einer unvergesslichen Reise durch die festlich geschmückte Altstadt ein. Lassen Sie sich von einem Meer aus Lichtern, dem Duft von frisch gebackenen Leckereien und einer einzigartigen Atmosphäre verzaubern, die den Geist der Weihnacht lebendig werden lässt.

DETAILINFOS



Neu in diesem Jahr: Adventszauber auf dem Stadtplatz und Fondue-Wagon

Auf dem Stadtplatz erwarten die Besucher dieses Jahr liebevoll gestaltete Markthäuschen, die zum Flanieren und Entdecken einladen. Besonders romantisch sind die neuen Apéro-Unterstände, die mit flackernden Lichtern und weihnachtlicher Dekoration ein gemütliches Ambiente schaffen – der perfekte Ort, um bei einem Glas Glühwein oder Punsch die Seele baumeln zu lassen.

Ein weiteres Highlight ist der 1. Klasse-Bahn-Wagon der Matterhorn-Gotthard-Bahn, der für die Adventszeit in einen behaglichen Fondue-Wagon verwandelt wurde. Geniessen Sie in geselliger Runde die zart schmelzende Käsevielfalt, während draussen der Schnee leise fällt – ein Erlebnis, das dazu einlädt, sich in die festliche Stimmung fallen zu lassen. Ob als aussergewöhnliche Location für Firmenfeiern oder als romantisches Erlebnis zu zweit, der Fondue-Wagon verspricht unvergessliche Momente.

... vom 29. November 2024 bis 5. Januar 2025



... während die weihnachtlichen Markthäuschen – neu mit einem Fondue-Wagon – auf dem Stadtplatz zu finden sein werden.

Schlittschuhbahn-Feeling wie beim New Yorker Rockefeller-Center

Für noch mehr weihnachtliche Magie sorgt die neu gestaltete Schlittschuhbahn auf dem Sebastiansplatz. Vor dem majestätischen, festlich beleuchteten Christbaum drehen Gross und Klein ihre Runden und erleben ein Gefühl wie beim New Yorker Rockefeller Center. Der Duft von gebrannten Mandeln, heissem Kakao und knusprigen Waffeln begleitet die Eisläufer, während stimmungsvolle Musik im Hintergrund ertönt. Ein besonderer Ort, um mit Freunden und Familie unbeschwerte Winterfreuden zu geniessen.



Adventszauber Brig-Glis

Chrischchindlimärt 2024



Chrischchindlimärt vom 5. bis 8. Dezember 2024

Der Chrischchindlimärt in Brig ist ein wahres Highlight der Adventszeit. Vom 5. bis 8. Dezember 2024 öffnen zahlreiche Aussteller ihre weihnachtlich geschmückten Stände und laden zum Staunen und Verweilen ein. Neu in diesem Jahr ist eine grosse Deko- und Handwerksstube in einem Zelt, wo handgefertigte Dekorationen, kunstvolle Geschenke und eine beeindruckende Live-Glasbläserei präsentiert werden. Hier kann man den Kunsthandwerkern über die Schulter schauen und hautnah miterleben, wie glühendes Glas in filigrane Kunstwerke verwandelt wird. Die liebevoll dekorierten Holzhäuschen bieten eine bunte Vielfalt an Produkten, von selbstgemachten Kerzen über handgestrickte Wollmützen bis hin zu köstlichen, weihnachtlichen Leckerbissen. Ob wärmender Glühwein, aromatischer Lebkuchen oder herzhaftes Churros – die kulinarischen Köstlichkeiten lassen keine Wünsche offen und entführen die Besucher in eine Welt der Düfte und Genüsse.

Ein Paradies für Kinder – zauberhafte Erlebnisse für die Kleinsten

Auch die jüngsten Besucher kommen beim Chrischchindlimärt voll auf ihre Kosten. In der Märchenstube werden spannende Geschichten erzählt, die Kinderaugen zum Leuchten bringen. Im weihnachtlich geschmückten Kinderkino können die Kleinen in zauberhafte Filmwelten eintauchen, während in der Altstadt das beliebte Ponyreiten stattfindet. Beim Kerzenziehen können die Kinder selbst kreativ werden und ihre eigenen kleinen Kunstwerke gestalten – eine wunderbare Erinnerung an die festliche Zeit.

Der Nikolaus kommt am 6. Dezember auf den Stadtplatz

Kommen Sie am 6. Dezember mit Ihrer Familie zu uns ins Stadtzentrum und geniessen Sie unbeschwerte Momente und eine schöne Zeit mit dem einzig wahren Nikolaus – lassen Sie sich überraschen!

Kommen Sie vorbei und tauchen Sie ein in den zauberhaften Adventszauber in Brig – ein Erlebnis für die ganze Familie, das den Zauber der Weihnacht in jedem Winkel der Stadt spürbar macht!



CHRISCHCHINDLIMÄRT

Do, 5.12. – Sa, 7.12. 14.00 – 20.00 Uhr*
*Foodstände bis 22.00 Uhr
So, 8.12. 11.00 – 17.00 Uhr

NEU: KOSTENLOS PARKIEREN

In den Parkhäusern Altstadt und Bahnhof können alle Besucher während dem Chrischchindlimärt vom 5. bis 8. Dezember 2024 kostenlos parkieren!

SONNTAGSVERKAUF

So, 8.12. 13.00 – 17.00 Uhr
So, 22.12. 13.00 – 17.00 Uhr

Die Geschäfte in Brig-Glis öffnen am Sonntag, 8. Dezember (Briger Chrischchindlimärt) sowie am Sonntag, 22. Dezember die Türen für ein ausgiebiges Weihnachtshopping. Legen Sie das Mobiltelefon weg und geniessen Sie wahres Ladenshopping in den schönen Geschäften in Brig! Tasten, Riechen, Fühlen – das ist wahres Shoppinggefühl bei uns in Brig-Glis!



BITTE NICHT FÜTTERN



Das Füttern der Tauben durch Passanten und Anwohner verursacht verschiedene Probleme:

- Taubenkot ist ein idealer Nährboden für Schimmelpilze, die sogar Gestein zerstören können.
- Aus Brutplätzen können Parasiten auswandern und den Menschen befallen.
- Die hohen Populationen verursachen Stress bei der Suche nach Nistplätzen für die Tiere.

Wir bitten die Bevölkerung daher eindringlich, von der Fütterung der Strassentauben abzusehen. Es schadet den Tieren mehr, als dass es nützt. Tierschutz ist: Tauben nicht füttern!

Problem Strassentauben



Die Probleme, die in Zusammenhang mit Strassentauben auftreten können, sind vielfältig und in jeder Stadt anders gelagert. Es gibt kein Patentrezept. Die Strassentaube ist eines der erfolgreichsten Wirbeltiere des städtischen Lebensraums und hat in den letzten Jahrzehnten in vielen Städten eine mehr oder weniger grosse Population aufgebaut. Da die Brutzeit sehr kurz ist (zirka 18 Tage), kann ein Taubenpaar unter optimalen Bedingungen in einem Jahr bis zu zwölf Jungtiere aufziehen.

In den letzten Jahren haben die Taubenbestände in den Städten – auch in Brig-Glis – stark zugenommen, da das Nahrungsangebot grösser wurde. Einerseits finden die Tauben viele fressbare Abfälle, andererseits erhalten die Tiere durch «tierliebende» Menschen, die sie füttern, ein grosses Futterangebot. Das mögen die Tauben natürlich, gut tut es ihnen hingegen nicht!

CityCash – die lokale Geschenkidee

CityCash-Gutscheine sind das lokale Zahlungsmittel der Region Brig Simplon und können in über 60 Geschäften, Dienstleistungsbetrieben und Restaurants eingelöst werden. Dank den Gutscheinkarten im handlichen EC-Format ist es möglich, nur Teilbeträge abzubuchen und den Restsaldo für weitere Einkäufe zu nutzen. Ob Laufschuhe, modische Kleidung, spannender Lesestoff, ein feines Abendessen oder Schmuck – dank über 60 Akzeptanzstellen mit unterschiedlichen Waren und Produkten kann in Brig Simplon fast alles mit der lokalen Währung bezahlt werden. Eine Auflistung der CityCash-Partner finden Sie unter www.citycash.ch.

Übrigens: CityCash als ideales Geschenk für Mitarbeitende

Gutscheine gelten als Naturalgeschenk und daher fallen bis zu einem Betrag von 500 Franken pro Ereignis keine Steuer- und Sozialabgaben an. Die Mitarbeitenden lösen diese Gutscheine in der Region ein und unterstützen damit das einheimische Gewerbe.

GUTSCHEINE KAUFEN

CityCash-Gutscheine sind im **Tourismusbüro Brig** oder online im Shop erhältlich: www.citycash.ch/kaufen. Die digitale Geschenkkarte kann für Beträge zwischen 10.– und 1'000.– Franken ausgestellt werden.

www.citycash.ch

citycash

Das lokale Zahlungsmittel in Brig Simplon

Mit dem Verschenken von **citycash-Gutscheinen** leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Förderung der regionalen Wirtschaft und damit auch zur Attraktivität der Region.

Das ideale **Weihnachts-** oder **Mitarbeitendengeschenk**

Ihre Vorteile:

- ✓ **Gutscheinkarte im EC-Format**
- ✓ **Einlösbar bei über 60 Partnern**
- ✓ **Auch Teilbeträge einfach mit Karte bezahlen**
- ✓ **Restguthaben jederzeit überprüfbar**
- ✓ **Ladebetrag frei wählbar**

citycash-Gutscheine sind online auf www.citycash.ch oder im Tourismusbüro Brig erhältlich.

 **citycash**
Brig Simplon

UNTERSTÜTZT VON  **BRIG SIMPLON** 

Anna Barmettler ist neue Kulturdelegierte von Brig-Glis

Nachdem in einem mehrstufigen, partizipativen Prozess unter der Leitung von Vize-Stadtpräsident Daniel Studer eine zeitgemässe Kultur-Strategie für Brig-Glis verabschiedet wurde, konnten nun erste Eckpunkte umgesetzt werden. Der Mehrwert für das kulturelle Leben ist gross.

In der Person von Anna Barmettler konnte eine überaus kompetente Persönlichkeit für die Rolle als Kulturdelegierte von Brig-Glis engagiert werden. In dieser Funktion wird sie ab dem 1. November 2024 die Stadtgemeinde Brig-Glis im kulturellen Bereich unterstützen und als Ansprechpartnerin für Kunst- und Kulturschaffende sowie die breite Öffentlichkeit fungieren. Sie wird diese Aufgaben mit einem 70%-Pensum bewältigen.

«Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und darauf, die Kulturstrategie der Stadtgemeinde Brig-Glis umzusetzen. Das lokale Kulturgesehen in verschiedenen Kunstsparten zu stärken, sichtbar zu machen und zu vernetzen sind mir wichtige Anliegen», so die Kulturdelegierte in spe, Anna Barmettler. «Anfang November mit BergBuchBrig ein erstes Festival in der neuen Funktion besuchen zu dürfen, schätze ich sehr», ergänzt Barmettler.

Anna Barmettler verfügt über einen Master of Arts in Theater and Dance Studies der

Universität Bern. 2024 hat sie ihr Doktorat in Theaterwissenschaft abgeschlossen. Im Rahmen ihres Doktorats befasste sie sich mit zeitgenössischen Theaterfestivals und Residenzen für performative Künste. Sie war bei der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, an der Hochschule der Künste Bern und zuletzt als Lehrbeauftragte und Projektmitarbeiterin an der Universität Bern tätig.

Die Stadtgemeinde Brig-Glis ist stolz, mit Anna Barmettler eine engagierte und kompetente Persönlichkeit für diese Position gewonnen zu haben, die mit fundiertem Fachwissen sowie der Leidenschaft für Kunst und kulturelle Vielfalt überzeugt.

Mit der Ernennung von Anna Barmettler unterstreicht die Stadtgemeinde Brig-Glis ihr Bestreben, der Kunst und Kultur eine zentrale Rolle in der Stadtentwicklung einzuräumen und den kulturellen Austausch zu fördern.



Sprechstunde mit dem Präsidenten

Die Einführung der Sprechstunde mit dem Präsidenten ist bislang eine Erfolgsgeschichte. Zahlreiche Ideen und Anregungen konnten dank direktem Feedback auf unkomplizierte Art und Weise im Rahmen dieser Sprechstunden diskutiert und geprüft werden.

BÜRGERSPRECHSTUNDE

Sprechstunde mit dem Präsidenten

Jeden 1. Mittwoch im Monat

14.00 – 16.00 Uhr

Reservation online unter www.brig-glis.ch
oder **Tel. 027 922 41 21**

Auch künftig wird jeweils am ersten Mittwochnachmittag des Monats von 14.00 bis 16.00 Uhr ein Zeitfenster zur Verfügung stehen, um Feedback, Ideen und Anregungen mit dem Stadtpräsidenten zu teilen.

Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine Voranmeldung erwünscht. Die Details finden sich auf der Webseite der Stadtgemeinde, wo direkt ein Termin online vereinbart werden kann. Selbstverständlich ist auch eine telefonische Anmeldung möglich.

Der Stadtpräsident Mathias Bellwald führt die Sprechstunden mit den Bürgerinnen und Bürgern von Brig, Glis, Gamsen und Brigerbad weiter.



Mobilität in Brig-Glis und Umgebung – auch nachts

Die Stadtgemeinde fördert flexible und bürgerfreundliche Modelle der Mobilität, die über die Stadtgrenzen hinweg von Bedeutung sind. Brig-Glis verfügt über ein sinnvolles und nachhaltiges Mobilitätskonzept, das einen Mehrwert für die Nutzer schafft. Die Stadtgemeinde ist ebenfalls bemüht, zusammen mit den umliegenden Agglomerationsgemeinden günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Seit dem «Pionier-Angebot» des Ortsbusses sind mit der Neuvergabe der Taxikonzession an die Z-Zerzuben AG und den PubliCar-Angeboten sehr attraktive Möglichkeiten entwickelt worden, die der gesamten Bevölkerung offen stehen. Nutzen Sie diese flexiblen und praktischen Dienstleistungen.

PubliCar für Nachtschwärmer

Brig-Glis – Gamsen – Brigerbad

Bedienzeiten	22.15 – 03.00 Uhr
Reservation	vor 20.00 Uhr unter T 027 9 480 480 Taxi Zerzuben
Gamsen	1 Person Fr. 8.– jede weitere Person Fr. 5.–
Brigerbad	1 Person Fr. 10.– jede weitere Person Fr. 5.–

Brig-Glis – Birgisch – Mund

Bedienzeiten	22.15 – 03.00 Uhr
Reservation	vor 20.00 Uhr unter T 027 9 480 480 Taxi Zerzuben
Birgisch	1 Person Fr. 10.– 2 Personen Fr. 18.– 3 Personen Fr. 25.– jede weitere Person Fr. 5.–
Mund	1 Person Fr. 12.– 2 Personen Fr. 20.– 3 Personen Fr. 27.– jede weitere Person Fr. 5.–

Brig-Glis – Bitsch

Bedienzeiten	22.00 – 06.00 Uhr
Reservation	vor 20.00 Uhr unter T 027 9 480 480 Taxi Zerzuben
Bitsch	pro Person Fr. 5.–

Brig-Glis – Naters – Blatten (Belalp)

Kurszeiten	
Brig ab	00.20 Uhr
Blatten ab	00.39 Uhr
Reservation	Sonntag bis Donnerstag* vor 20.00 Uhr unter T 058 448 03 02 PostAuto *Freitag und Samstag keine Reservation nötig
Naters/Blatten	Fahrausweis + Zuschlag Fr. 4.– pro Person

NEU IN BRIG – TAXI INNERORTS 24/7 FÜR 10 FRANKEN

Neu bietet Taxi Zerzuben auch in der Stadtgemeinde Brig-Glis den Pauschalpreis von Fr. 10.– für eine Fahrt innerhalb Brig, Glis, Gamsen und Brigerbad an. Und das während 24 Stunden an 7 Tagen die Woche.

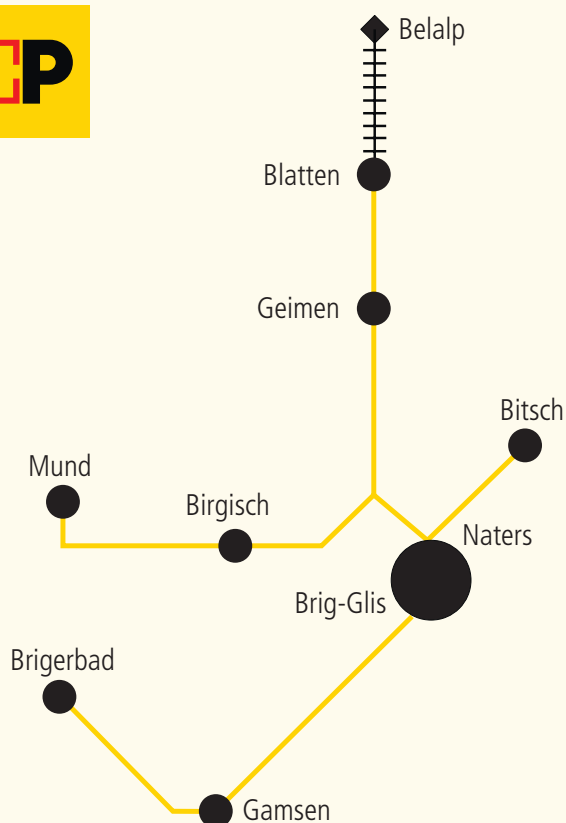
Die Taxis stehen von morgens 05.30 bis nachts 02.00 Uhr am Bahnhof Brig (Stellplatz östlich der Bäckerei Zenhäusern) zur Verfügung. Anschliessend Bestellung auf Abruf unter T 027 9 480 480.

Falls Sie frühmorgens den Zug erreichen müssen, bestellen Sie das Taxi für den Folgemorgen vor 20.00 Uhr und Sie werden rechtzeitig abgeholt.

Mehrfahrtenkarte innerorts

Zudem wird eine Mehrfahrtenkarte angeboten, bei der eine zusätzliche Fahrt kostenlos ist:

- Mehrfahrtenkarte 10 Fahrten für Fr. 90.–
Die Mehrfahrtenkarten sind direkt bei den Fahrern erhältlich.
- Senioren Mehrfahrtenkarte 10 Fahrten für Fr. 67.50 (Die Stadtgemeinde Brig-Glis übernimmt die Differenz). Die Senioren Mehrfahrtenkarten können per Telefon T 027 9 480 480 oder E-Mail taxi@z-zerzuben.ch bestellt werden.



Die PubliCar-Angebote der PostAuto AG in Zusammenarbeit mit Taxi Zerzuben.